

1514 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (1386 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel

Anerkennungsfragen im Hochschulbereich zwischen Österreich und der Schweiz treten relativ häufig auf, müssen aber mangels einer generellen Festlegung jeweils im Einzelfall abgehandelt werden. Ziel des vorliegenden Abkommens ist es daher, die Fragen von Anerkennungen und Gleichwertigkeiten in genereller Form zu regeln, um die Durchführung an den Hochschulen zu erleichtern.

Das gegenständliche Abkommen legt die Bedingungen fest, unter denen Studien zwischen beiden Vertragsstaaten angerechnet, Prüfungen anerkannt und akademische Grade geführt werden können. Der Wortlaut lässt die Möglichkeit offen, künftig auch Fachhochschulstudien unter das Abkommen zu subsumieren.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich ist ein gesetzändernder bzw. gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG. Es enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen und bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates, da

keine Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder geregelt werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Februar 1994 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Herbert Scheibner, Dr. Gerhart Bruckmann, Dr. Severin Renoldner, Dr. Lothar Müller, Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Bussek.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung besonderer Bundesgesetze im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages hält der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (1386 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1994 02 23

Dr. Helmut Seel

Berichterstatter

Dr. Johann Stippel

Obmann